

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2011 im Stadtbezirk Kalk

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2011 im Gebiet des Bezirkes Kalk aufgeführt. Erfreulicherweise ereigneten sich in diesem Jahr im Stadtbezirk Kalk keine tödlichen Verkehrsunfälle.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

- Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten
- Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
- Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten
- Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden
- Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden erläutert die Verwaltung die Beschlüsse aus der Unfallkommission zu den jeweiligen Knoten:

Steinmetzstraße/Buchforstraße (Kalk) – laufende Nr. 02/2011

Eine Konzentration des Unfallgeschehens war hier darin zu erkennen, dass Fahrzeugführer, die aus der untergeordneten Buchforststraße auf die Steinmetzstraße einbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Querverkehr kollidierten. Da mittels der Beschilderung nach Zeichen 206 („Stopp“) der Straßenverkehrsordnung (StVO) bereits deutlich auf die Unterordnung hingewiesen wurde, konnten hier keine Maßnahmen zur zusätzlichen Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung erkannt werden. Daher erfolgte ein deutlicher Rückschnitt des Grüns im Knoten. Ferner soll ein KVB-Unterstand im Knoten umgerüstet werden, da seine baulichen Seitenteile ggf. die Sicht beeinträchtigen.

Kalk-Mülheimer Straße/Wipperfürther Straße (Kalk) – laufende Nr. 07/2011

Das hier aufgetretene Unfallgeschehen ereignete sich in den unterschiedlichen Ästen des Knotens. Eine geringe Konzentration war allenfalls darin zu erkennen, dass Fahrzeugführer, die von der Kalk-Mülheimer-Straße aus nach links in die Wipperfürther Straße (Richtung Bertramstraße) abbiegen wollten, in drei Fällen mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr kollidierten. Die Unfallkommission stellte hier fest, dass die Signalisierung, Beschilderung und Markierung des Knotens eindeutig und ausreichend war und somit keine sinnvollen verkehrstechnischen Optimierungsmöglichkeiten ersichtlich waren.

Ostheimer Straße/Vingster Ring (Kalk) – laufende Nr. 11/2011:

Auch hier beruhte das Unfallgeschehen auf diversen Ursachen und ereignete sich in verschiedenen Bereichen des weitläufigen Knotens. Mangels erkennbarer geeigneter verkehrstechnischer Maßnahmen erfolgte ein deutlicher Rückschnitt des Grüns im Knoten. Zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit waren nicht ersichtlich.